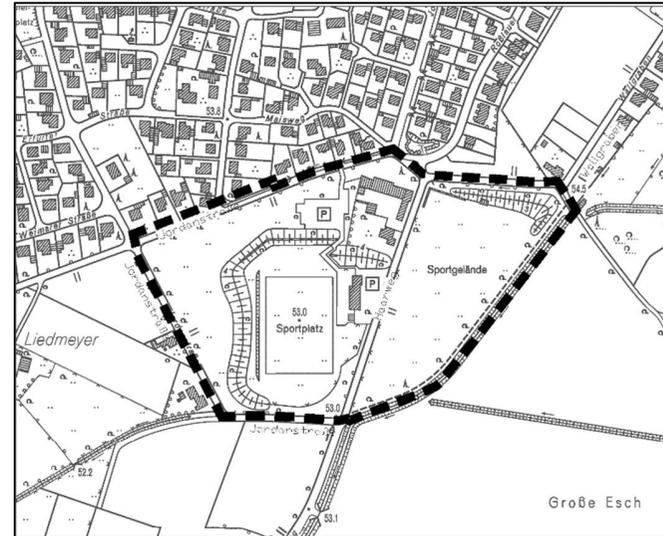


Bebauungsplan Nr. 96 „Sportzentrum Püsselbüren, 2. vereinfachte Änderung

Abwägungstabelle zum Satzungsbeschluss



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 28.12.2020 bis 02.02.2021
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 28.12.2021

ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.			
a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind:			
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung/Beschlussvorschlag
1	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	<u>Stellungnahme vom 12.10.2020:</u> Gegen die vereinfachte Änderung Nr. 02 des Bebauungsplan Nr. 096 Sportzentrum Püsselbüren bestehen seitens der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	EWE NETZ GmbH - Netzregion Cloppenburg/ Emsland	<u>Stellungnahme vom 21.09.2020:</u> Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch den Bebauungsplan werden aus planungsrechtlicher Perspektive keine räumlichen Änderungen der vorhandenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet, wodurch Anpassungen im Leitungsnetz der EWE NETZ GmbH zu erwarten wären. Sofern bestehende Leitungstrassen im Rahmen konkreter Baumaßnahmen zukünftig doch betroffen sein sollten, wird im Bebauungsplan vorsorglich ein Hinweis aufgenommen, um die mitgeteilten Belange des Bestandsschutzes angemessen zu berücksichtigen: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/ 3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache

		und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen .	gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen."
4	Filiago GmbH & Co KG	-	-
5	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 13.10.2020:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentsurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
6	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 30.09.2020:</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 11.09.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
7	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
8	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 15.09.2020:</u> Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
9	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: BUND	-	-
10	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: LNU	-	-
11	Landesbüro der Naturschutz- verbände NRW: NABU	-	-
12	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	<u>Stellungnahme vom 08.10.2020:</u> Dem o. g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
13	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-
14	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG - Düsseldorf Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	<u>Stellungnahme vom 30.09.2020:</u> Aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Bebauungsplanes dient

		<p>bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551952 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 65 m über Grund - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556768_305556769 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 62 m und 92 m über Grund. <p>(Es folgen eine Tabellarische Darstellung sowie ein Plan, beides kann hier nicht dargestellt werden.) Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche(horizontale und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15/m eingehalten werden.</p>	<p>der planungsrechtlichen Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Sportanlage sowie zweckgebundener Nebenanlagen und Grünflächen. Die jeweiligen baulichen Möglichkeiten werden mithilfe der textlichen Festsetzungen allgemein geregelt. In diesem Rahmen können keine Gebäude oder sonstige Anlagen entstehen, welche sich hinsichtlich der Höhenentwicklung negativ auf die in der Stellungnahme genannten Richtfunktrassen auswirken. Aus diesem Grund ist nicht zu befürchten, dass sich langfristig negative Wechselwirkungen zwischen der vorhandenen Sportnutzung und den mitgeteilten Trassenverläufen ergeben.</p>
15	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<p><u>Stellungnahme vom 17.09.2020:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung werden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
16	Vodafone GmbH, Nord-West	<p><u>Stellungnahme vom 11.09.2020:</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der: Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

17	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Stellungnahme vom 14.10.2020:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Sportzentrum Püsselbüren“ der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken.</p>	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
18	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<p><u>Stellungnahme vom 23.09.2020:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte vereinfachte Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 096 Sportzentrum Püsselbüren bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch die beabsichtigte 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 96 "Sportzentrum Püsselbüren" ist nicht zu erwarten, dass der Bestand und der Betrieb der in der Stellungnahme aufgezeigten Telekommunikationslinien gefährdet werden. Durch den Vollzug der Inhalte des Bebauungsplans ergeben sich keine Änderungen im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, wodurch eine unmittelbare Anpassung des Leitungsbestandes nicht zu erwarten ist. Sollten jedoch im Rahmen zukünftiger Bauabsichten - ohne Vorhandensein aktueller Planabsichten - Anpassungen der bestehenden Telekommunikationslinien erforderlich werden, wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, um die mitgeteilten Interessen des Bestandsschutzes der Telekom Deutschland GmbH entsprechend zu berücksichtigen: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen."

19	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p><u>Stellungnahme vom 14.10.2020:</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 11.09.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 096 Sportzentrum Püßelbüren hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich umfangreiche Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Teile der Versorgungseinrichtungen nach jetzigem Stand auch zukünftig für die Sicherstellung der Energieversorgung erforderlich sind. Über ggf. erforderliche Umbau- bzw. Sicherungsmaßnahmen kann in diesem Verfahrensstadium noch nicht entschieden werden. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren, Telefon 05451 58-0 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die innerhalb der beigefügten Übersichtspläne enthaltenen Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen werden gemäß § 9 (1) Nr. 13 BauGB in die Planzeichnung übertragen. Durch den Inhalt des Bebauungsplans werden keine Änderungen des Verlaufs der öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet, die zu unmittelbaren Anpassungen der Leitungstrassen führen. Sollten im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen bestimmte Leitungen doch betroffen sein, wird in den Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen, der die Interessen der Westnetz GmbH hinsichtlich des mitgeteilten Bestandsschutzes angemessen berücksichtigt: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen."</p>
b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:			
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung/Beschlussvorschlag
1	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-

2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	<u>Stellungnahme vom 30.12.2020:</u> Gegen die vereinfachte Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 096 Sportzentrum Püßelbüren bestehen seitens der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-
4	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	<u>Stellungnahme vom 07.01.2021:</u> Durch das markierte Planungsgebiet verlaufen keine Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor. Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte lassen Sie uns für das OBB-Behördenportal freischalten. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, oder per Mail an: bauleitplanung@ericsson.com	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-
6	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<u>Stellungnahme vom 21.01.2021:</u> Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de . Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Bitte schicken Sie Ihre Anfragen ausschließlich an die bauleitplanung@ericsson.com .	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
7	EWE NETZ GmbH - Netzregion Cloppenburg/ Emsland	<u>Stellungnahme vom 06.01.2021:</u> Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch den Inhalt des Bebauungsplans werden planungsrechtlich keine Änderungen im Bereich der vorhandenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet, die unmittelbar zu

		<p>Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Wernicke unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.</p>	<p>räumlichen Anpassungen des Leitungsnetzes der EWE NETZ GmbH führen. Sofern bestehende Leitungstrassen im Rahmen konkreter Baumaßnahmen zukünftig doch betroffen sein sollten, wird im Bebauungsplan vorsorglich ein Hinweis aufgenommen, um die mitgeteilten Belange des Bestandsschutzes angemessen zu berücksichtigen: "Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist innerhalb des Plangebiets auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die Versorgungsträger (Westnetz GmbH, Netzplanung Ibbenbüren, Tel. 05451/58-0, Deutsche Telekom, Tel. 05451/9171-164, EWE NETZ GmbH, Tel. 0800/3936389, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Tel. 05451/9000) sind nach vorheriger Rücksprache gerne bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen."</p>
8	Filiago GmbH & Co KG	-	-

9	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 02.02.2021:</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
10	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Stellungnahme vom 19.01.2021:</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 28.12.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
11	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
12	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	<u>Stellungnahme vom 27.01.2021:</u> Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	<u>Stellungnahme vom 11.01.2021:</u> Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
15	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
16	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
17	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	<u>Stellungnahme vom 05.01.2021:</u> Dem o. g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
18	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-
19	Stadt Ibbenbüren: Beauftragter für Denkmalpflege	-	-

20	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<p><u>Stellungnahme vom 21.01.2021:</u> Aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551952 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 65 m über Grund - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556768_305556769 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 62 m und 92 m über Grund <p>STELLUNGNAHME // Bebauungsplan Nr. 096 Sportzentrum Püsselbüren, vereinfachte Änderung Nr. 02 RICHTFUNKTRASSEN</p> <p>Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> -eingefügte Tabelle- -eingefügtes digitales Bild- <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15/m eingehalten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Bebauungsplans dient der planungsrechtlichen Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Sportanlage sowie zweckgebundenen Nebenanlagen und Grünflächen. Durch die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans ist nicht zu erwarten, dass die in der Stellungnahme angegebenen Richtfunktrassen zukünftig beeinflusst werden. Für bestimmte bereits vorhandene bauliche Anlagen (Umskleide- und Sozialgebäude, Wohnhaus) bestehen Höhenbeschränkungen durch Festsetzung der zulässigen Geschosshöhen. In Verbindung mit den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben sich insgesamt keine baulichen Strukturen, die zukünftig negativ auf die Fresnelzone der Trassen einwirken.</p>
21	Vodafone GmbH, Nord-West	<p><u>Stellungnahme vom 04.01.2021:</u> In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:</p>	<p>Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>

		Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Der Leitungsbestand der Vodafone NRW (ehem. Unitymedia) muss separat angefragt werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann. Die Trassen können unter folgenden Adressen angefragt werden Vodafone NRW: planauskunft@unitymedia.de	
22	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<u>Stellungnahme vom 06.01.2021:</u> Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mltverlegung, Baufeldfreimachung etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
23	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<u>Stellungnahme vom 22.01.2021:</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Sportzentrum Püsselbüren“ der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
24	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<u>Stellungnahme vom 13.01.2021:</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.12.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir die o.g. Bebauungspläne hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. In der gekennzeichneten Fläche unterhalten wir keine Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit		
a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB		
Online Beteiligung und Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom 12.09.2020 – 14.10.2020		
Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wörtlich wiedergegeben.		
Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung
1	<p>Stellungnahme vom 08.10.2020, Anlieger des Haarweges:</p> <p>Die geplante 2. Änderung sieht vor, dass die Sportflächen auf die Bereiche SO1, SO2 und SO3 beschränkt werden, i. Ü. werden neue Grünflächen ausgewiesen. Im Bereich unseres Wohnhauses SO2 ist ein Wohngebäude (Platzwart) und ein Betriebsgebäude zulässig. Weite Teile des Geländes werden bereits heute durch Roboter gepflegt. Sofern ein Kunstrasenplatz erstellt wird, wird dieser vermutlich durch den Verein selbst, oder ein vom Verein beauftragtes Unternehmen gepflegt. Die Pflege durch uns wird absehbar immer weiter eingeschränkt. Die Pflege der Grünfläche wäre möglicherweise auch nicht als Aufgabe eines Platzwartes zu betrachten. Demnach wird die Funktion des Platzwartes irgendwann nicht mehr erforderlich sein. Wir fürchten, dass dies zu einem Wegfall unseres Bestandsrechtes führen kann. Schlimmstenfalls müssen wir den Betrieb schließen und die Wohnung räumen. Es bestünde zwar eine Ankaufspflicht unserer Gebäude durch die Stadt, die die Gebäude aber ohne Platzwart ebenfalls nicht nutzen könnte. Wir bitten zu prüfen, wie eine solche Situation verhindert werden kann und hierzu SO2 ggf. anders, mit dem Ziel der Erhaltung unseres Betriebes und des Wohnhauses, auch nach einem eventuellen Wegfall der Funktion des Platzwartes ausgewiesen werden kann. Ferner bitten wir zu prüfen, ob die Differenzierung zwischen Grün- und Sportflächen hier erforderlich ist. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Einwände und Vereinbarung eines Besprechungstermins.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausweisung der Sportanlage als „sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO ist planungsrechtlich erforderlich. Die Auffassung, dass mit der möglichen Aufgabe der Pflege der vorhandenen Spielfelder die Funktion des Platzwartes erlischt, wird nicht geteilt. Die vorhandene Wohnnutzung soll mithilfe der im Sondergebiet 2 getroffenen Festsetzung "Wohnhaus (Platzwart)" auch weiterhin im Bebauungsplan gesichert werden. Im Rahmen der Unterhaltung der gesamten Sportanlage übernimmt der Platzwart neben der Spielfeldpflege sowie der Aufbewahrung der zum Spiel- und Trainingsbetrieb notwendigen Geräte, Materialien und Fahrzeuge, auch die Pflege der am Standort vorhandenen Wallanlagen sowie der Sukzessionsfläche. Hier bestehen vertragliche Regelungen mit der Stadt Ibbenbüren, die zukünftig noch ergänzt werden, um die Funktion des Platzwartes weiterhin an das Sportzentrum zu binden. Zudem wird auch das festgesetzte „Sondergebiet 2“ im angepassten Entwurf des Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung "Sport- und Grünanlagenunterhaltung" konkreter gefasst, um die Pflege der gesamten Sportanlage - unabhängig der jeweiligen Spielfeldpflege - in den Fokus zu rücken.</p>

**b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB
Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 28.12.2020 – 02.02.2021**

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlegung keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

a) zum Offenlegungsbeschluss

- Der Haarweg wird auf einem südlichen Teilstück nicht mehr als öffentliche Straßenverkehrsfläche, sondern als Fuß- und Radweg festgesetzt, so wie es bisher im gültigen Bebauungsplan bereits festgesetzt ist.
- Die Baugrenzen im Sondergebiet 1 werden nun zusammenhängend festgesetzt und damit von zwei zusammenhanglosen Baufeldern abgesehen.
- Die Zweckbestimmung des Sondergebietes 1 wird dahingehend konkretisiert, dass es sich primär um das vorhandene Großspielfeld handelt, welches einen gesonderten Teil der gesamten Sportanlage bildet.
- Die textliche Festsetzung Nr. 1.2 wird vor Durchführung der Offenlegung angepasst. Das Sondergebiet 2 wird durch die Zweckbestimmung „Sport- und Grünanlagenunterhaltung“ konkretisiert.
- Die Zweckbestimmung des Sondergebiets 3 wird auf „Spielfelder“ geändert, um eine weitere Vereinheitlichung mit der Planzeichnung sowie dem erstellten Gutachten zu erzeugen.

b) Zum Satzungsbeschluss

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.